



INFOBROSCHÜRE

**NEUES
ABFALLENTSORGUNGSSYSTEM
IM LANDKREIS
JERICHOWER LAND**



Alle Informationen finden Sie auch
unter www.lkjl.de unter der Rubrik „Umwelt und Natur“.

AKTIVTOURISMUS IM EINKLANG MIT DER NATUR

Mit einem über 500 km gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetz bietet das Jerichower Land ideale Voraussetzungen für Erholungssuchende. Wechseln Sie einfach mal die Perspektive und entdecken Sie unseren unverwechselbaren Landkreis mit dem Rad oder zu Fuß.



- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Kreismuseum Jerichower Land | 5 Schloss Möckern | 9 NABU-Natur-Erlebnispark Blumenthal |
| 2 Wasserburg zu Gommern | 6 Storchenhof Loburg | 10 Erlebnisdorf Elbe-Parey |
| 3 Kloster Jerichow | 7 Schloss Zerben | 11 Naturlehrpfad Bucher Brack |
| 4 Schloss Leitzkau | 8 Historische Innenstadt Burg | 12 Wasserstrassenkreuz Hohenwarthe |

ANSPRECHPARTNER

Sie haben Fragen zu Ihren Abfallgebühren oder wollen Ihre Abfallbehälter an-, ab- oder ummelden?

Dann sind Sie hier genau richtig:

IHR WOHNORT IN DER GEMEINDE

Burg

Telefon 03921 949 75-08 oder
Genthin Zimmer 321

Genthin | Jerichow | Elbe-Parey

Telefon 03921 949 75-11 oder
Genthin Zimmer 322

Biederitz | Möser

Telefon 03921 949 75-09 oder
Genthin Zimmer 323

Möckern | Gommern

Telefon 03921 949 75-12 oder
Genthin Zimmer 324

SPRECHZEITEN

Mo-Mi 08:30 - 16:00 Uhr
Do 08:30 - 17:00 Uhr
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

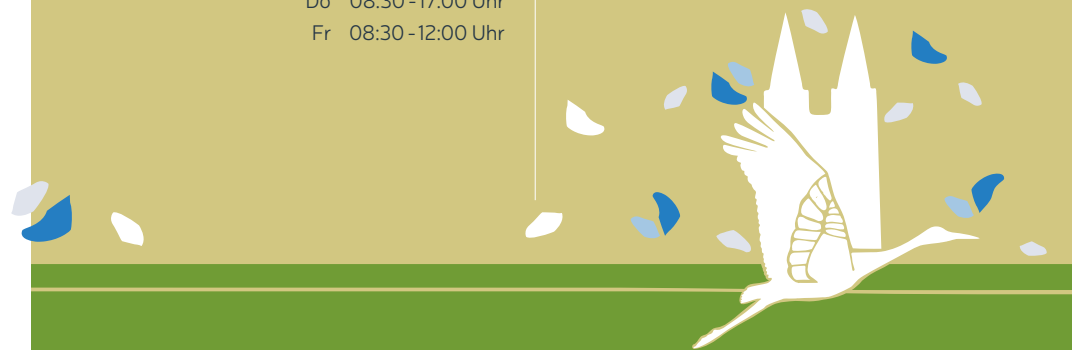


Am 01. März 2017 wird die Abfallentsorgung im Landkreis auf ein modernes Abfall-Identsystem umgestellt und die Leerungen der Rest- und Bioabfallmengen mit einem elektronischen Chip erfasst. Mit der Einführung des neuen Systems ändert sich die gesamte Abfallentsorgungsstruktur im Landkreis. Auf den nächsten Seiten erhalten Sie detaillierte Informationen zum neuen Gebührenmodell und allen Abrechnungsmodalitäten.

Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen rund um die Abfallentsorgung im Landkreis auch immer an die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft wenden.

Telefon 03921 949 75-02

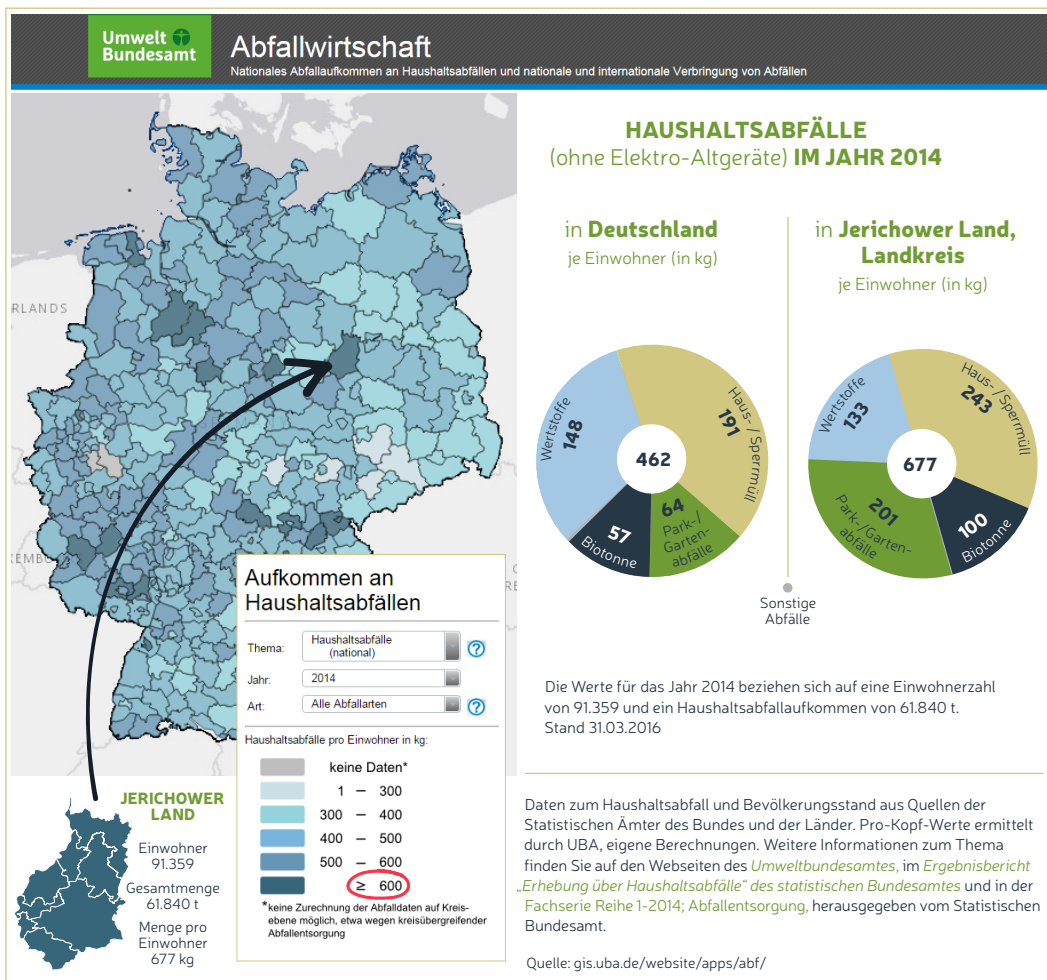
E-Mail abfallwirtschaft@lkjl.de



WARUM WIRD DIE ABFALLENTSORGUNG UMGESTELLT?

Im Vergleich zu anderen Regionen in Sachsen-Anhalt, aber auch im deutschlandweiten Vergleich ist das Abfallaufkommen im Jerichower Land überproportional hoch. Während 2014 in Deutschland die durchschnittliche Abfallmenge pro Kopf 462 kg betrug, fielen im Jerichower Land 677 kg Abfall pro Kopf an. Statistisch betrachtet produziert also jeder Bürger im Landkreis 47% mehr Abfall als der Bundesdurchschnitt.

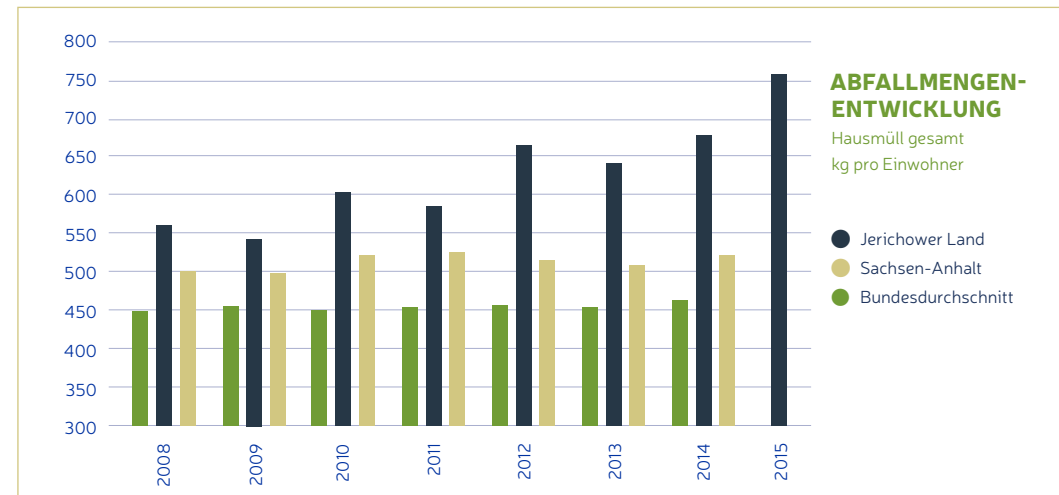
DEUTSCHLANDWEITES ABFALLAUFKOMMEN



Ein entscheidender Grund für diese hohen Abfallmengen war das veraltete Abfallentsorgungssystem, welches keinerlei Anreize bot Abfall zu vermeiden beziehungsweise sorgfältig zu trennen. Ein Zwei-Personenhaushalt zahlte bislang die gleiche Abfallgebühr wie ein Vier-Personenhaushalt und erhielt auch die gleiche Leistung – einen 80 Liter Restabfallbehälter und einen 80 Liter Bioabfallbehälter. Unabhängig vom Füllstand wurden beide Behälter im 14-tägigen Rhythmus geleert.

Während in den letzten Jahren auf Bundes- wie auch auf Landesebene eine etwa gleichbleibende Mengenentwicklung an Abfällen zu verzeichnen war, stiegen diese in unserem Landkreis stetig an. Sortieranalysen ergaben außerdem, dass sich bis zu 67% an Fehlwürfen – darunter große Anteile an organischen Material und Verpackungen – im Restabfall befanden.

ENTWICKLUNG DES ABFALLAUFKOMMENS



WIE FUNKTIONIERT DAS NEUE ABFALL-IDENTSYSTEM?

Die Hauptziele der Umstellung sind die Reduzierung der Abfallmengen im Landkreis und die Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems. Hierfür wurden die Abfallbehälter für Rest- und Bioabfall mit einem elektronischen Chip ausgestattet. Mit diesem Chip werden alle Leerungen ab 01. März 2017 registriert, die später in die Gebührenabrechnung einfließen. Außerdem soll die Behälterumrüstung den Missbrauch der gebührenpflichtigen Abfallentsorgung unterbinden, sodass nur noch die Abfallbehälter geleert werden, die auch tatsächlich an der Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Das neue System belastet diejenigen stärker, die mehr Müll produzieren und die Entsorgerleistung stärker in Anspruch nehmen. Es werden finanzielle Anreize geschaffen den Abfall gewissenhaft zu trennen beziehungsweise zu vermeiden. Dies soll mittel- und langfristig zu einer Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt führen und damit geringere Abfallgebühren für den gesamten Landkreis ermöglichen.

ABFALLGEBÜHRENSYSTEM

Zukünftig wird es den Haushalten möglich sein, aktiv auf die Entsorgungshäufigkeit ihrer Rest- und Bioabfallgefäße Einfluss zu nehmen. Die künftige Abfallgebühr setzt sich aus drei Komponenten zusammen:



ANZEIGE



- Containerdienst/Transporte
- Haus-, Bio-, Grünabfall- und Sperrmüllentsorgung
- Elektronikschrott- und Schrottentsorgung
- Kompostierung und Kompostverkauf
- Kleinannahmestellen in Genthin, Ziepel und Parey, Burg (ehemalige Deponie)

Am Mühlenfeld 16
39307 Genthin

Telefon 03933 8225-0
Telefax 03933 8225-11

Magdeburger Straße
39291 Ziepel

Telefon 039224 943-0
Telefax 039224 943-35

E-Mail: info@ajl-mbh.de • Internet: www.ajl-mbh.de



PERSONENGEBÜHR

Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto mehr Abfälle fallen an. Die Personengebühr bemisst sich deshalb an der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (laut Einwohnermeldeamt). Pro Person werden 12,36 € pro Jahr berechnet.

BEHÄLTERGEBÜHR

Behältergebühren werden für die Bereitstellung von Rest- und Bioabfallbehältern erhoben. Die Gebühr bemisst sich an der Größe des Abfallbehälters – je größer das Fassungsvermögen, umso höher die Behältergebühr. **BEACHTEN: Die Kosten für den ersten Bioabfallbehälter sind bereits in der Abfallgrundgebühr enthalten!**

Vorhaltevolumen

Abhängig von der Personenzahl in einem Haushalt wird ein Vorhaltevolumen berechnet. Für das Vorhaltevolumen wird ein Restabfall von 8 Liter pro Person und Woche angesetzt. Da der Restabfall weiterhin alle zwei Wochen zur Abholung bereitgestellt werden kann, ergibt sich ein Vorhaltevolumen von 16 Liter pro Person. So muss in einem Ein-Personenhaushalt eine Behälterkapazität bzw. ein Vorhaltevolumen für 16 Liter Restabfall zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Haushalten ist demnach ein 80 Liter Restabfallbehälter ausreichend (5 Personen × 16 Liter pro Person = 80 Liter), um den innerhalb von zwei Wochen anfallenden Restabfall entsorgen zu können. Erst bei einer Haushaltsgröße von 6 bis 7 Personen wird das Vorhalten eines 120 Liter Restabfallbehälters notwendig, ab 8 Personen das Vorhalten eines 240 Liter Restabfallbehälters.

Die berechneten Vorhaltevolumina werden als Mindestmaß angesetzt. Darüber hinaus gibt es keine Grenzen. Wenn beispielsweise ein Vier-Personenhaushalt anstelle eines 80 Liter Restabfallbehälters mehrere oder einen größeren Behälter wünscht, ist dies gegen eine entsprechende Gebühr möglich.

RESTABFALL

BEHÄLTER-GRÖSSE	BEHÄLTER-GEBÜHR
80 Liter	36,12 €
120 Liter	54,24 €
240 Liter	108,60 €
1.100 Liter	498,12 €



BIOABFALL

für zusätzliche Behälter

BEHÄLTER-GRÖSSE	BEHÄLTER-GEBÜHR
80 Liter	3,48 €
120 Liter	3,48 €





LEERUNGSgebÜHR

Die Höhe der Leerungsgebühr richtet sich nach der Größe des Abfallgefäßes und der Abfallart (Rest- oder Bioabfall). Sie setzt sich zusammen aus den Mindestleerungen und den zusätzlichen Leerungen.

Mindestleerungen

Die Anzahl der Mindestleerungen, die in der Grundgebühr enthalten sind, richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Jede einzelne Person produziert eine gewisse Menge an Restabfall pro Jahr. Im Durchschnitt werden 260 Liter Restabfall pro Kopf und Jahr für die Berechnung angesetzt. Für einen Ein-Personenhaushalt mit einem 80 Liter Restabfallbehälter bedeutet dies:

$$260 \text{ Liter} / 80 \text{ Liter} = 3,25 = 4 \text{ Mindestleerungen pro Jahr}$$

PERSONENZAHL	BEHÄLTERGRÖSSE	MINDESTLEERUNGEN	GEBÜHR
1 Person	80 Liter	4	12,64 €
2 Personen	80 Liter	7	22,12 €
3 Personen	80 Liter	10	31,60 €
4 Personen	80 Liter	13	41,08 €
5 Personen	80 Liter	17	53,72 €
6 Personen	120 Liter	13	61,75 €
7 Personen	120 Liter	16	76,00 €
8 Personen	240 Liter	9	85,40 €

Für die Bioabfallbehälter gibt es keine Mindestleerungen. Hier fallen lediglich die zusätzlichen Leerungsgebühren an.

zusätzliche Leerungsgebühr

Sollten die Mindestleerungen nicht ausreichen, um das gesamte Abfallaufkommen zu entsorgen, können die Behälter auch nach der Überschreitung der Mindestleerungen zur Abholung bereitgestellt werden. Für jede zusätzliche Leerung wird je nach Abfallart und Behältergröße eine zusätzliche Leerungsgebühr berechnet. Eine Änderung der Gefäßgröße kann jederzeit beantragt werden.

RESTABFALL

BEHÄLTERGRÖSSE	GEBÜHR PRO LEERUNG
80 Liter	3,16 €
120 Liter	4,75 €
240 Liter	9,50 €
1.100 Liter	43,54 €



BIOABFALL

BEHÄLTERGRÖSSE	GEBÜHR PRO LEERUNG
80 Liter	1,66 €
120 Liter	2,49 €



GESAMTÜBERSICHT ABFALLGEBÜHREN

für 12 Monate

Personenzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Personengebühr	12,36 €	24,72 €	37,08 €	49,44 €	61,80 €	74,16 €	86,52 €	98,88 €
Restabfallbehälter	80 Liter	80 Liter	80 Liter	80 Liter	80 Liter	120 Liter	120 Liter	240 Liter
Behältergebühr	36,12 €	36,12 €	36,12 €	36,12 €	36,12 €	54,24 €	54,24 €	108,60 €
Mindestleerungen pro Jahr	4	7	10	13	17	13	16	9
Gebühr aus den Mindestleerungen	12,64 €	22,12 €	31,60 €	41,08 €	53,72 €	61,75 €	76,00 €	85,40 €
Abfallgrundgebühr	61,12 €	82,96 €	104,80 €	126,64 €	151,64 €	190,15 €	212,76 €	292,88 €
zusätzl. Leerungsgebühr	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf

$$\text{ABFALLGEBÜHR} = \text{ABFALLGRUNDGEBÜHR} + \text{ZUSÄTZLICHE LEERUNGEN}$$

GEBÜHRENbescheid

Für die Abfallentsorgung im Jahr 2017 erhalten Sie zwei Abfallgebührenbescheide:

1. Abfallgebührenbescheid anteilig für den Entsorgungszeitraum **vom 1. Januar 2017 bis 28. Februar 2017** nach dem **alten Gebührensystem**
2. Abfallgebührenbescheid anteilig für den Entsorgungszeitraum **vom 1. März 2017 bis 31. Dezember 2017** nach dem **neuen Gebührensystem**

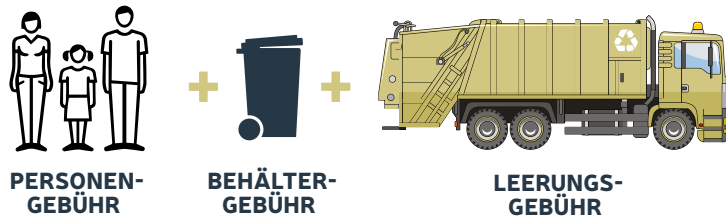
Im neuen Abfallgebührenbescheid 2017 wird die Abfallgrundgebühr anteilig für zehn Monate berechnet (März 2017 - Dezember 2017). Die Gebühr für die zusätzlichen Leistungen wird rückwirkend in 2018 erhoben. Bitte beachten Sie, dass sich die neuen Abfallgebühren in der Übersichtstabelle auf ein gesamtes Jahr beziehen.

Ab 2018 setzt sich der Abfallgebührenbescheid dann immer aus zwei Elementen zusammen. Zum einen wird die Abfallgrundgebühr mit der Anzahl der Mindestleerungen für das aktuelle Jahr und zum anderen die zusätzlichen Leistungen des vorangegangenen Jahres erhoben – beispielsweise die Leerungen des Bioabfallbehälters oder die zusätzlichen Leerungen des Restabfallbehälters.

ABFALLGEBÜHRENSYSTEM

Beispiel 1: Familie Friedrich

Familie Friedrich lebt in einem Eigenheim auf einem kleinen Grundstück mit insgesamt 3 Personen. Das Grundstück bietet Platz für einen kleinen Komposthaufen, der jedoch nicht den gesamten anfallenden Grünabfall aufnehmen kann. So stellt Familie Friedrich ihren 80 Liter Bioabfallbehälter 4-mal im Jahr zur Abholung bereit. Da die Familie bewusst einkauft und Abfälle sorgsam trennt, decken die zehn Mindestleerungen den Jahresbedarf für die Entsorgung des Restabfalles. Die Abfallgebühr berechnet sich demnach wie folgt:



PERSONENGEBÜHR

Anzahl Personen 3

$3 \times 12,36 \text{ €} \rightarrow$ Personengebühr **37,08 €**



BEHÄLTERGEBÜHR

Behälter 80 Liter

$1 \times 36,12 \text{ €} \rightarrow$ Behältergebühr **36,12 €**



LEERUNGS- GEBÜHR

Mindestleerungen 10 Leerungen $10 \times 3,16 \text{ €} \rightarrow$ Mindestleerungsgebühr **31,60 €**

$37,08 \text{ €} + 36,12 \text{ €} + 31,60 \text{ €} \rightarrow$ **Abfallgrundgebühr 104,80 €**



ZUSÄTZLICHE LEERUNGS- GEBÜHR

4-mal Leerung Bioabfallbehälter (80 Liter)

$4 \times 1,66 \text{ €} \rightarrow$ **6,64 €**

$104,80 \text{ €} + 6,64 \text{ €} \rightarrow$ **Abfallgebühr insgesamt 111,44 €**

ABFALLGEBÜHRENSYSTEM

Beispiel 2: Familie Wilhelm

Familie Wilhelm lebt in einem Mehrgenerationenhaus auf einem großen Grundstück mit insgesamt sechs Personen. Das Grundstück bietet zwar Platz für einen Komposthaufen, der jedoch den anfallenden Grünabfall nicht restlos aufnehmen kann. So stellt Familie Wilhelm ihren 120 Liter Bioabfallbehälter 12-mal im Jahr zur Abholung bereit. Die 13 Mindestleerungen für die Entsorgung des Restabfalles decken den Jahresbedarf nicht. Familie Wilhelm stellt ihren 120 Liter Restabfallbehälter zusätzlich 5-mal zur Abholung bereit. Die Abfallgebühr berechnet sich demnach wie folgt:



PERSONENGEBÜHR

Anzahl Personen 6

$6 \times 12,36 \text{ €} \rightarrow$ Personengebühr **74,16 €**



BEHÄLTERGEBÜHR

Behälter 120 Liter

$1 \times 54,24 \text{ €} \rightarrow$ Behältergebühr **54,24 €**



LEERUNGS- GEBÜHR

Mindestleerungen 13 Leerungen $13 \times 4,75 \text{ €} \rightarrow$ Mindestleerungsgebühr **61,75 €**

$74,16 \text{ €} + 54,24 \text{ €} + 61,75 \text{ €} \rightarrow$ **Abfallgrundgebühr 190,15 €**



ZUSÄTZLICHE LEERUNGS- GEBÜHR

5-mal Leerung Restabfallbehälter (120 Liter)

$5 \times 4,75 \text{ €} \rightarrow$ **23,75 €**

12-mal Leerung Bioabfallbehälter (120 Liter)

$12 \times 2,49 \text{ €} \rightarrow$ **29,88 €**

$190,15 \text{ €} + 23,75 \text{ €} + 29,88 \text{ €} \rightarrow$ **Abfallgebühr insgesamt 243,78 €**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
– Sachgebiet Abfallwirtschaft –
Brandenburger Str. 100
39307 Genthin

Gestaltung:

Buff! Meine Werbeagentur GmbH
Große Diesdorfer Str. 249
39108 Magdeburg
www.b-m-werbeagentur.de

Druck:

Die Ossi-Company Anzeigenzeitungen GmbH
& Co. KG
Pressehaus Burg
Magdeburger Straße 43
39288 Burg

Stand:

Februar 2017

